

Eröffnungsworte

Sehr geehrte Damen und Herren,

1.

ich freue mich sehr, Sie zum diesjährigen Beratungsforum der Ganztagsschulen in Mecklenburg-Vorpommern begrüßen zu können und ich möchte Ihnen die herzlichen Grüße des Bildungsministers Herrn Henry Tesch übermitteln.

Persönlich freue ich mich ganz besonders über die vielen bekannten Gesichter, langjährige Weggefährten der nunmehr mehr als 10-jährigen Ganztagsschulentwicklung in unserem Land.

Die heutige Fachtagung mit dem Thema „Pädagogisches Konzept – Herzstück der Ganztagsschultagung hat die „Servicestelle-Ganztägig lernen“ vorbereitet. Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die gelungene Organisation und auch für die inhaltliche Begleitung der Ganztagsschulen. Herzlich begrüßen möchte ich auch die heutige

Referentin, Frau Kamski, von der Universität Dortmund.

2.

Der Aufbau der Tagung, die sogenannte Tagungsdidaktik, greift auf die Kompetenz der Teilnehmer zurück. Erfahrungsaustausch und Diskussionen stehen im Vordergrund.

Und das ist gut so, denn Sie, meine Damen und Herren, sind unsere Ganztagsschulexperten in Mecklenburg-Vorpommern, Sie verfügen über vielfältige und langjährige Praxiserfahrungen.

Diese Erfahrungen sind gefragt.
Heute nehmen teil

- Schülerinnen und Schüler
- Unterrichtsberater,
- Schulsozialarbeiter
- Vertreter der Schulträger
- Eltern
- Qualitätsbeauftragte an den Schulen
- Fortbildungskoordinatoren
- Ganztagschulbeauftragte
- bzw. Ganztagschulkoordinatoren
- Schulleiter
- Schulräte
- Lehrkräfte und

- Schulpsychologen.

Wir haben in unserem Land nicht nur eine langjährige Erfahrung im Bereich der Ganztagsschularbeit, sondern auch ein breites Engagement vieler an Schule Beteiligter. Ganztagsschule ist eine Gemeinschaftsaufgabe – und Sie, liebe Anwesende, unterstreichen dieses Engagement mit Ihrer Teilnahme. Herzlich willkommen und vielen Dank!

3.

Mit dem neuen Schulgesetz hat das Land die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulentwicklung gestellt.

Es geht um die bessere Ausgestaltung der individuellen Förderung unserer Schülerinnen und Schüler.

Die selbstständige Schule ist ein Instrument für die verbesserte Unterrichtsgestaltung – und ebenso ist es die Ganztagsschule. Zum Thema „Förderpläne“ wird das Bildungsministerium in Kürze eine Handreichung zur Unterstützung Ihrer Arbeit in den Schulen veröffentlichen.

Die in Selbstständigkeit und mit Verantwortung geführte Ganztagsschule ist seit Jahren propagiertes Ideal einer erfolgreichen Schule – aber, meine Damen und Herren, sie ist keineswegs ein Garant für eine erfolgreiche Schule.

Im Kern geht es an den Schulen um die Effizienz des Unterrichts. Die Schule hat die Aufgabe, die Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu unterstützen und sie fit fürs Leben zu machen.

Das hisst,
kompetent zu machen für die eigene selbst verantwortete Lebensgestaltung, für die aktive Teilhabe an unserer demokratischen Gesellschaft und für die erfolgreiche weitere Berufsausbildung. Die Gesellschaft fordert diese Aufgabe verstärkt von der Schule ein.

In der Wirtschaft zeigt sich ein akuter Fachkräftemangel. Der demographische Wandel hat zu einer verstärkten Nachfrage von Seiten der Wirtschaft geführt – nach qualifizierten Jugendlichen wohlgemerkt.

Dieses, meine Damen und Herren, soll uns ein Apell sein, den Blick verstärkt auf die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler zu richten. Es gilt mehr denn je der uns allen bekannte Satz:
„Niemand darf zurückgelassen werden.“

Daher bitte ich Sie, sich auch heute die Frage zu stellen, welchen Beitrag die Ganztagschule leisten kann, insbesondere die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler zu fördern?

1. Welchen Beitrag kann die Ganztagschule bei der Vermittlung der Grundkompetenzen im Leseverstehen, im Rechnenanwenden und Schreibenkönnen leisten?

2. Wie kann die Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler – das Lernen-Lernen - durch Ganztagsangebote gefördert werden?

Wie kann selbstorganisiertes, selbstreguliertes Lernen im Ganztagsbereich ausgestaltet werden?

4.

Das Schulgesetz spricht sich für die gebundene Form der Ganztagschule aus.

„Ganztagschulen sollen in der Regel in gebundener Form auf der Grundlage des Schulprogramms errichtet und betrieben werden, heißt es im § 39 (4) des SchulG M-V

und weiter

„In der gebundenen Ganztagschule ist die Teilnahme an den unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten für die Schüler verpflichtend. Unterricht und Schulbetrieb in den gebundenen Ganztagschulen werden dergestalt organisiert, dass die Schüler in der Lage sind, die außerunterrichtliche Vor- und Nachbereitung, insbesondere Hausaufgaben, in der Schule zu erledigen.“

Zum Verfahren ist geregelt:

§ 143 (8)

Beginnend mit dem Schuljahr 2009/2010 werden genehmigte Ganztagschulen in offener Form auf Antrag ihrer Träger in Ganztagschulen in gebundener Form umgewandelt. Die Genehmigungen werden auf der Grundlage und nach Maßgabe des Haushalts erteilt. Auf Antrag des Trägers kann auch ausnahmsweise ... die Weiterführung des Ganztagsangebots in offener Form beantragt werden. Erforderlich für die Weiterführung eines Angebots ist in jedem Falle ein Antrag des Trägers, der bis zum Ablauf des Schuljahres 009/2010 bei der zuständigen Schulbehörde zu stellen ist.“

Daraus ist abzuleiten:

1. Die gebundene Form wird favorisiert.
2. Der erhöhten Verantwortung des Schulträgers wird im Antragsverfahren entsprochen. Er stellt den Antrag.
3. Die Genehmigungen werden auf der Grundlage des Haushalts erteilt.

Wir befinden uns zurzeit noch in der Beratung des Haushalts 2010/2011, über den der Landtag entscheidet. Daher, meine Damen und Herren, bitte ich Sie um Verständnis dafür, dass ich Ihnen heute an dieser Stelle nichts Näheres über das Verfahren der Antragstellung sagen kann. Auch wir Mitarbeiter im

Bildungsministerium haben uns in erster Linie mit den Fragen des Schuljahresbeginns befassen müssen.

Wir werden uns jedoch in den kommenden Wochen mit dem Verfahren der Antragstellung befassen und sie unverzüglich darüber informieren.

Auf der Grundlage des Schulgesetzes werden wir auch die Verwaltungsvorschrift zur Arbeit an der Ganztagschule vom 15. März 2006 überarbeiten. Es ist geplant, bis zum Jahresende einen Entwurf in die Anhörung zu geben.

Für Ihre Anregungen zur Veränderung der jetzigen Verwaltungsvorschrift wäre ich Ihnen dankbar. Bitte senden Sie per Email Ihre Vorschläge an b.bomhauer-beins@bm.mv-regierung.de.

Damit, meine Damen und Herren, möchte ich zum inhaltlichen Teil der Tagung überleiten. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen einen interessanten Fachaustausch und Anregungen für Ihre Arbeit vor Ort.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!